

## Hygienekonzept der für den 42. Werdauer Waldlauf

Datum der Veranstaltung:	19.09.2021
Ort der Veranstaltung:	An der Sportschule 1 08412 Werdau
Art der Veranstaltung:	Breitensportveranstaltung Lauf
Geschätzte Teilnehmerzahl:	300 – 400
Verantwortliche Person für die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzanforderungen:	Peter Schmidt (vor Ort)

- Dieses Konzept dient zum Schutz vor und zu der Verhinderung und der Ausbreitung des Coronavirus (Covid-19).
- Es werden die Anforderungen der Sächsischen Corona Schutz Verordnung und des Sächsischen Leichtathletik Verbandes umgesetzt.
- Weiterhin sind die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes bzw. anderer offizieller Verordnungen und Gesetze zu beachten.
- Es soll gewährleistet werden, dass jeder Teilnehmer, Betreuer, Trainer und Helfer keiner Gesundheitsgefährdung ausgesetzt wird.
- Das Konzept befindet sich während der Veranstaltung im Org.-Büro und wird vorab allen Helfern, Startern und Wettkampfbeteiligten bekannt gegeben.

### **Hierzu gelten folgende Regeln:**

- Zur Veranstaltung sind keine Nachmeldungen möglich. Alle im Vorfeld gemeldeten Starter sind mit ihren Kontaktdaten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse) bekannt. Diese Daten werden 4 Wochen nach der Veranstaltung gelöscht.
- Ebenso sind Kontaktdaten (Name und Anschrift) aller beteiligten Helfer vorhanden. Auch diese Daten werden 4 Wochen nach der Veranstaltung gelöscht.
- Zuschauer sind nicht zugelassen.
- An den Zugängen zum Veranstaltungsgelände sind Möglichkeiten zum Händedesinfizieren vorhanden.

- Die Ausgabe der Startunterlagen erfolgt am Pavillon im Innenhof der Sportschule (im Freien).
- Die Siegerehrung findet im Innenhof der Sportschule (im Freien) statt.
- Des Weiteren dürfen nur oben genannte Personen das Veranstaltungsgelände betreten die keine Symptome zu Covid-19 aufweisen, sich nicht aktuell nachweislich mit Covid-19 infiziert haben, die nicht innerhalb der vergangenen 14 Tage mit einer nachweislich mit Covid-19 infizierten Person persönlichen Kontakt hatten.
- Auf sportliche Rituale wie Händeschütteln, Abklatschen und Umarmen ist zu verzichten.
- Die Grundregeln der Hygiene sind zu beachten, wie z.B. Husten- und Nies-Etikette.
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist in jedem Fall einzuhalten. Dies gilt für alle Sportler, Betreuer und Helfer.
- Das Betreten der Gebäude der Sportschule ist zur zum Zwecke der Benutzung der sanitären Einrichtungen gestattet. Dabei ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Dieser muss selbst mitgebracht werden. Auf den Toiletten sind Papierhandtücher und Desinfektionsmittel vorhanden, die Handwaschbecken in den sanitären Einrichtungen sind mit Flüssigseife ausgestattet.
- Auch im Zielbereich ist auf den Mindestabstand zu achten.
- Duschen und Umkleiden sind auf dem Gelände der Sportschule nicht möglich.

Datum: 09.08.2021

Peter Schmidt  
Gesamtleiter Werdauer Waldlauf